



Grundsätze der Anlage von Stiftungsvermögen für die Stiftungen der Förde Sparkasse einschließlich der Treuhandstiftungen in der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse

- Das Stiftungsvermögen ist dauerhaft zu erhalten und ertragbringend anzulegen. Die Vermögensverwaltung erfolgt nach dem Prinzip der Risikostreuung. Es gelten die Grundsätze „Sicherheit vor Renditestreben“ sowie „nachhaltiges Wirken aus dem Vermögen“.
- Kernaspekte für die Auswahl der Investments:
 - Kapitalsicherheit
 - Ausschüttungshöhe, -zeitpunkt und -gewissheit
 - Laufzeit, Fälligkeit und Liquidierbarkeit
 - In erster Linie Nachhaltigkeit
- Investitionen in verzinsliche Geldanlagen mit fester Kapitalrückzahlung (z.B. Bank- und Sparguthaben, Anleihen, Schuldverschreibungen, Pfandbriefe u. Ä.) können durch die Stiftung direkt gezeichnet werden. Die Emittenten sollen grundsätzlich von hoher Bonität sein. Als Orientierung für die Beurteilung der Bonität gilt in der Regel ein Rating im Bereich Investment Grade. Soweit es unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sinnvoll und vertretbar erscheint, kann in zu begründenden Einzelfällen hiervon abgewichen werden. Erhebliche Bonitäts- und/oder Ratingveränderungen während der Laufzeit eines Einzelinvestments sind zu beurteilen und führen zum Verkauf der Einzelposition, wenn dies im Sinne des Gesamtportfolios geboten erscheint.
- Der Anteil von Direktinvestitionen (Einzeltitel) in Anlagen einzelner Emittenten, die nicht durch einen unbeschränkt eintretenden Haftungsverbund, eine entsprechende Einlagensicherung oder eine dingliche Besicherung gedeckt sind, soll nominal 5% des Gesamtportfolios nicht übersteigen.
- Das Stiftungsvermögen soll zu mindestens 45% in verzinsliche Anlagen mit fester Kapitalrückzahlung investiert werden. Dies kann mittelbar über Investmentfonds etablierter Kapitalanlagegesellschaften oder ein professionelles Vermögensverwaltungsmandat erfolgen.
- Die Stiftung kann darüber hinaus bis zu 45% des Gesamtportfolios in alle stiftungs- und gemeinnützigkeitsrechtlich zulässigen Anlageklassen (z.B. Aktien, alternative Investments) sowie bis zu 10% in Immobilien investieren, soweit dies unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sinnvoll und vertretbar erscheint. Hierfür sollen grundsätzlich Investmentfonds etablierter Kapitalanlagegesellschaften oder ein professionelles Vermögensverwaltungsmandat genutzt werden.
- Im Sinne eines aktiven Risikomanagements können schwebende Verluste einzelner Positionen toleriert werden, solange das Gesamtportfolio nicht dauerhaft und wesentlich gefährdet wird.